

Förderung von Migrantenkindern

Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge

Schulbesuch

Im Sozialraum Kamen-Heeren-Werve liegt der Anteil ausländischer Mithürger bei 7,4 %, während in Gesamtkamen der Anteil nur bei 4,6 % liegt.

Auf der Westfälischen Straße und der Heerener Straße sind Wohnungen für Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge

- *Die Zusammensetzung der Schülerschaft der ausländischen Schüler hat sich an der Käthe-Kollwitz-Schule verändert. Die Zahl der türkischen Schülerinnen und Schüler ist erheblich zurückgegangen auf zur Zeit 31 Schüler, während die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem ehemaligen Staatsgebiet Jugoslawiens erheblich zugenommen hat (momentan 22 Schüler). Bei den Schülerinnen und Schülern aus dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien handelt es sich überwiegend um Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren. Zum großen Teil erfolgte während der Grundschulzeit kein bzw. kaum Schulbesuch. Teilweise muss die Förderung einzelner Kinder im Alter von 10 bis 11 Jahren auf der Lernstufe 2 der Schule für Lernbehinderte ansetzen.*

Insgesamt werden an der KKS momentan 29 Migrantenkinder (12 %) beschult für die keine Schulpflicht besteht.

Kamen hat aktuell 189 Personen aus dem ehemaligen Staatsgebiet Jugoslawien.

42 leben in Kamen, Heeren, Rottum

11 dieser Personen werden in der KKS beschult.

Konsequenzen:

- Aufnahme der Schüler entgegen den formalen Vorgaben.
- Einrichtung einer speziellen Fördergruppe (äußere Differenzierung)
verbunden mit dem Ziel Regelmäßigkeit in den Schulbesuch zu bringen. Einrichtung einer durchgängigen Betreuung über den Mittag hinaus um verstärkt Kontakt zu deutschen Kindern aufzubauen.

Konzeption und Lösungsversuche als Konsequenz der Sozialraumanalysen

In Absprache und in gemeinsamer Anstrengung mit dem Jugendamt wird versucht ,

- diese Gruppe von SchülerInnen an regelmäßigen Schulbesuch zu
- gewöhnen, Leistungsmotivation und Leistungsbereitschaft aufzubauen.

- Der Unterricht für diese speziell eingerichtete Fördergruppe beginnt grundsätzlich erst um 10.00 Uhr. Die Hauptarbeit besteht zunächst in der Förderung von Basiskompetenzen (individuell abgestimmt) in Verbindung mit einem erneuten Lese- und Rechtschreiblehrgang und in einer intensiven Arbeit im mathematischen Bereich (Zahlbegriff, Zahlbereiche, Grundrechenarten usw.). Darüber hinaus nehmen die Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit den Klassenlehrern ab 8.00 Uhr - möglicherweise im Einzelfall auch parallel zur Fördergruppe - am Unterricht der entsprechenden übergeordneten Lerngruppe teil.
- Die Schülerinnen sollen nach Unterrichtsschluss um 13.10 Uhr in die Übermittagsbetreuung des direkt an der Schule gelegenen Jugendzentrums gehen .

Problem:

Nichtschulpflichtige Migrantenkinder können nicht an Berufsfördermaßnahmen teilnehmen.

Es besteht auch keine Berufsschulpflicht.

Tagesordnungspunkt : Gesamtsituation der Sonderschüler

Anlage 3

Im Sozialraum (Kamen – Heeren) existieren zwei Sonderschulen:

- die Sonnenschule als Schule für Sprachbehinderte (nur Primarstufe) in Trägerschaft des Kreises
- die Käthe-Kollwitz-Schule in der Trägerschaft der Stadt Kamen als Schule für Lernbehinderte.

Beide Schulen haben zusammen zwischen 350 und 400 Schüler.

Jeden Morgen werden mehr als 300 SchülerInnen als FahrschülerInnen nach Kamen-Heeren befördert.

Die Käthe-Kollwitz-Schule im Sozialraum Kamen-Heeren-Werve, als Schule in Trägerschaft der Stadt Kamen, ist eingebunden in ein System von Schulen, sowohl des Kreises, als auch der Gemeinden Bönen und Kamen.

In Kamen existiert ab dem Schuljahr 2001/02 eine Hauptschule und eine Realschule

Im Bereich der Primarstufe existieren im Kreis

- eine Schule für Sprachbehinderte (s.o.)
- eine Schule für Erziehungshilfe (nur Primarstufe)

Im Kreisgebiet existieren darüber hinaus zwei Schulen für Geistigbehinderte.

Körperbehinderte und sehbehinderte SchülerInnen werden in Dortmund, hörgeschädigte SchülerInnen werden in Bochum beschult.

Zur Käthe-Kollwitz-Schule

In der Käthe-Kollwitz-Schule als Schule für Lernbehinderte werden SchülerInnen unterrichtet, die aufgrund von Lern- und Entwicklungsstörungen nur mit sonderpädagogischer Unterstützung im Unterricht gefördert werden können.

Die Schule für Lernbehinderte umfasst die Klassen 1 - 10.

Die Größe der Lerngruppen liegt zwischen 11 (Mindestgröße / außer bei besonderen sonderpädagogischen Maßnahmen) und 22 (Höchstzahl).

Die Förderschwerpunkte der Schule für Lernbehinderte (Sonderschule) liegen - bezogen auf die jeweilige Situation des Kindes - neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Erziehung zu elementaren Formen des Lern-, Arbeits-, und Sozialverhaltens, in einer Stärkung des Selbstvertrauens bzw. im Aufbau von Selbstvertrauen. Es werden Hilfen gegeben in den Bereichen Sprache, Wahrnehmung, Motorik und Verhalten.

Der Unterricht findet in einem „Spannungsfeld“ zwischen gemeinsamem Lehrplan (für die Klasse/Lernstufe) und einem individuellen Lehrplan (bezogen auf das einzelne Kind) statt. Es werden individuelle Erziehungs- und Bildungspläne in einem Netzwerk abgestimmter Maßnahmen evtl. mit anderen Institutionen entwickelt und umzusetzen versucht.

Momentan wird die Schule von ca. 243 SchülerInnen der **Gemeinden Kamen (2/3) und Bönen (1/3)** besucht.

Anlage 3

- 85 % der Schülerinnen und Schüler sind Fahrschüler
- 67 % der Schülerinnen und Schüler sind Jungen
- 25% der Schülerinnen und Schüler sind ausländischer Herkunft

Zusätzlich werden 25 SchülerInnen in Grundschulen im Gemeinsamen Unterricht gefördert. Die Kolleginnen/Kollegen, die an die Grundschule fahren um die sonderpädagogische Förderung dort sicherzustellen, sind für diese Stundenzahl Lehrer der Grundschule. Die Schüler zählen bei der Grundschule.

Folgerung für den Sozialraum :

Für erziehungshilfebedürftige SchülerInnen nach § 5 und § 8 VOSF besteht in der Sekundarstufe I im Sozialraum Kamen-Heeren, (wie im Gesamtbereich der Stadt Kamen) keine adäquate Beschulungsmöglichkeit. Sonderpädagogische Förderung dieser Schülerschaft ist nicht gesichert

Ausführungen zur Folgerung

Problematisch ist nach wie vor die adäquate Beschulung verhaltensgestörter Schüler gem. § 5 und § 8 VOSF:

Im Sozialraum, bzw. im Einzugsgebiet der Käthe-Kollwitz-Schule ist die Anzahl erziehungshilfebedürftiger SchülerInnen höher als in anderen Gemeinden. Zu den direkt aus dem Sozialraum stammenden Kindern kommt noch eine nicht unerhebliche Zahl von „Heimkindern.“

In Bönen und Kamen gibt es mehrere Heimeinrichtungen (bis hin zur Erlebnispädagogik). Ein Teil dieser SchülerInnen müsste bzw. hat eine Schule für Erziehungshilfe besucht.

Es gibt im Kreis Unna keine Schule für Erziehungshilfe in der Sekundarstufe I (nur Primarstufe s.o.). Durch das Fehlen einer Schule für Erziehungshilfe bleiben viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ohne Abschluss auf der Strecke. Bedingt durch soziale und emotionale Störungen entstehen so gravierende Leistungsdefizite, dass eine weitere Förderung in einer allgemeinen Schule absolut aussichtslos ist. In diesem Fall erfüllt die Schule für Lernbehinderte eine Entlastungsfunktion für das allgemeine Schulsystem. Eine für diese Schülerschaft optimale Förderung ist jedoch unter den Bedingungen einer Schule für Lernbehinderte nicht sichergestellt.

Lösungsansätze

Für die Beschulung erziehungshilfebedürftiger SchülerInnen und Schüler sind notwendig:

- **Individuelle Konzepte**
(zur Förderung bei Beeinträchtigungen des Verhaltens gehören :
Schulleistungsförderung, Milieuorientierte soziale Erziehung,
Pädagogisch-therapeutische Einzel- und Gruppenarbeit, systemische Förderung)
- **Vernetzung mit Jugendhilfeangeboten**
- **Kleinere Schülerzahlen als in LB-Schulen**
- **Pädagogen, die für Verhaltensstörungen professionalisiert sind**

- *Schulsozialarbeit (These: Pädagogik der Verhaltensgestörten ist Sozialpädagogik in die sich schulische Konzepte einordnen)* Anlage 3

These: Es ist erforderlich regionale Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung im Sozialraum bzw. Kamen aufeinander abzustimmen.

Als Beispiel für gemeinsame Arbeit und Planung zwischen Jugendhilfe und Schule mag das aus den Sozialraumanalysen hervorgegangene hier skizzierte Projekt gelten

Immer wieder bleiben Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsschluss noch in der Schule und nehmen an anderen Angeboten teil, weil sie nicht nach Hause gehen möchten.

Immer wieder versucht das Jugendamt der Stadt Kamen, für einige problematische Kinder, die Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule sind, Angebote mit Nachmittagsbetreuung zu finden.

Konsequenz:

Jugendamt und Schule richten gemeinsam eine Maßnahme zur Übermittags- bzw. Nachmittagsbetreuung ein.

Konzeption

Die Maßnahme wird gemeinsam/in Kooperation mit dem und in dem der Schule gegenüberliegenden Jugendzentrum (SIT) durchgeführt.

Im Jugendzentrum ergeben sich erweiterte Angebotsmöglichkeiten zur Schule. Eine qualifizierte Sicherstellung der Betreuung auch schwieriger Schüler ist über die im Jugendzentrum beschäftigten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, gemeinsam mit der seit Schuljahresbeginn bei der Käthe-Kollwitz-Schule beschäftigten Sozialpädagogin, sichergestellt.

- Ziel der Maßnahme ist es, über den Schulvormittag hinaus ein flexibles und verlässliches Angebot für Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule sicherzustellen.
- Integration ausländischer SchülerInnen
- Zeit: Mo - Fr. von 13.00 bis 16.00 Uhr
Anschließend können die Schülerinnen und Schüler nahtlos die weiteren Angebote der Jugendfreizeitstätte in Anspruch nehmen.
- Bis 13.00 Uhr wird bei vorzeitigem Unterrichtsschluss eine Betreuung (über die Schule sichergestellt (über die Sozialpädagogin der Schule).
- Die Teilnahme soll für Schülerinnen und Schüler freiwillig sein. Kostenbeiträge sollen möglichst nicht entstehen oder nur sehr gering sein

Möglichkeiten zur Beschulung erziehungshilfebedürftiger Schülerinnen und Schüler :

- Schule für Erziehungshilfe als Kreisschule
- Schule für Erziehungshilfe im Zusammenschluss mehrerer Gemeinden des Kreises
- Förderschulen
- Schulen im Verbund

Denkbar ist eine Entwicklung der Käthe-Kollwitz-Schule in Abstimmung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung in ein Schulsystem, welches im Sekundarstufen I Bereich im Sinne des oben Dargestellten den Bedarf von SchülerInnen und Schülern mit Entwicklungsstörungen gem. § 5 und § 8 VO SF sicherstellt. Nach Auswertung des Förderschulversuchs ist eher an eine Schule im personellen und organisatorischen Verbund in der Sekundarstufe I zu denken.

Problembereich : Fahrschüler**Anlage 3**

Im Primarstufenbereich ist die Schülerbeförderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die Käthe-Kollwitz-Schule nicht zufriedenstellend.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in jedem Fall ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können, insbesondere dann nicht wenn zwischendurch noch ein Umsteigen erforderlich ist. Das Verfahren eine Beförderung über ein Taxi über die Begutachtung durch ein schulärztliches Gutachten zu erreichen, ist zu umständlich.

Herr Kampmann